

Abschrift.

Der Kultminister,

Stuttgart-N, den 31. August 1937.
Stadt der Auslandsdeutschen

Nr. 14368.

An die

Ministerialabteilung für die
Volksschulen.

Auf den Randbericht vom 23. August 1937
Nr. A. 6312.

Betreff: Jugenderzieherische Betätig-
ung der Frau Benignus in
Bad Liebenzell.

O Beil.

Die Teilnahme von Schülern und Schülerinnen an den von Frau Benignus in Bad Liebenzell veranstalteten Gemeindeabenden und an den unter ihrer Beihilfe stattfindenden Kindergottesdiensten wird untersagt. Frau Benignus ist Halbjüdin und als solche für die Betreuung ungeeignet. Ich ersuche, das Weitere zu veranlassen.

(gez.) Mergenthaler.

Nr. A 6652.

Dem Gem. Oberamt in Schulsachen

in Calw

zur Kenntnisnahme und zur Veranlassung des Weiteren.

Stuttgart, den 9. September 1937.

O Beil.

Ministerialabteilung für die Volksschulen

J.V. (gez.) Hermann.

Dem

Evang. Stadtpfarramt II

in Bad Liebenzell

zur gefl. Kenntnis.

Calw

Neuenbürg, den 20. September 1937.

Gem. Oberamt in Schulsachen

O Beil.

Reg.Nr.7605.22.

Der Landrat:

Der Schulrat:



122.
Nr. A. 9768.

B., den 30. September 1937.

- 1.) Herrn Direktor Dr. Müller,
- 2.) Herrn OKR. Borst, *Pr. B. d. Frau Benignus tatpfl. u. halbjüdin?*
- 3.) Herrn OKR. Sautter *am 9.8.38.*
zur gefl. Kenntnisnahme, wenn einverstanden:
- 4.) Schreiben an das

Württ. Kultministerium,

Stuttgart.

Benignus, J. Benignus

Betr.: Verfügung vom 31. August Nr. 14368.

Beil.: 0.

Wie dem Oberkirchenrat vom 2. Stadtpfarramt Bad Liebenzell unter dem 24. September berichtet wird, hat der Herr Kultminister "die Teilnahme von Schülern und Schülerinnen an den von Frau Benignus in Bad Liebenzell veranstalteten Gemeindeabenden und an den unter ihrer Beihilfe stattfindenden Kindergottesdiensten untersagt". Als Begründung ist angegeben: "Frau Benignus ist Halbjüdin und als solche für die Betreuung ungeeignet". Dieser Erlass ist dem 2. Ev. Stadtpfarramt in Bad Liebenzell unter dem 20. September 1937 durch das gem. Oberamt in Schulsachen zur Kenntnis gebracht worden. ^{Vierper} ~~Hierzu bemerkt der Oberkirchenrat, der Erlass über die Arbeit der Frau Oberst Benignus geht offenbar von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus:~~

1.) Frau Oberst Benignus genießt in der ganzen Gemeinde Liebenzell ein grosses Ansehen wegen ihrer allzeit hilfsbereiten Art und ihrer sozialen Einstellung, was wohl auch Herrn Stadtpfarrer Schilling ^{in Briefleitung über die NSDAP} seinerzeit veranlasst hat, sie als Patin für eines seiner Kinder zu nehmen.

2.) Frau Oberst Benignus ist nur Helferin in der von der ^{Evangelischen} Gemeinde veranstalteten Kinderkirche. Die Leitung des Kindergottesdienstes hat jeweils der den Hauptgottesdienst haltende Geistliche.

3.) Was die in dem Erlass erwähnten "Gemeindeabende" anlangt, so handelt es sich hier um die regelmässigen, im Rahmen des Staatsjugendvertrags stattfindenden kirchlichen Jugendabende. Veranstalterin und Trägerin dieser Arbeit ist die evangelische Kirchengemeinde Bad Liebenzell.

4.) Diese kirchlichen Jugendabende fanden bisher in der von Frau Oberst Benignus freundlicherweise zur Verfügung gestellten Wohnung ^{das} statt, da/der Kirchengemeinde Liebenzell gehörige Gemeindehaus teilweise der HJ und der NSV zur Verfügung gestellt wurde, ~~und~~ von beiden Organisationen seitdem benützt wird, ^{insgesamt} ~~anstatt~~ ^{insgesamt} ~~Raum~~ ^{insgesamt} ~~benutzt~~ für die fünfjährige Arbeit ~~auszuführen~~.

5.) Die Leitung dieser kirchlichen Jugendabende hatte noch nie Frau Oberst Benignus, sondern stets der Ortsgeistliche.

Der Oberkirchenrat bittet, unter Hinweis auf die vorstehenden Darlegungen und, nachdem Frau Benignus zunächst auf ihre Mitarbeit in der Kinderkirche verzichtet hat, um Aufhebung des Erlasses an die Ministerialabteilung für die Volksschulen Nr. 14368 vom 31. August 1937.

B.E. *Fraenkel*

I.V.

1938, den 12. 8. 38.

*Bitte bei der Bearbeitung des Antrags 03306 Pt. Kirchengemeinde
Bad Liebenzell / 1938 berücksichtigen, ob es über notwendigen
Befehl an die Kulturrevision nicht abzugeben. Die Gemeinde
kann bei mir auch sofort konsultiert werden. Die Sache kann jetzt auf
die Revision, wenn über Aufhebe Befehl mit weiteren in der
Sache nicht bekannt geworden ist.*

H. 270833

Jul. von Altkam

Lf. W. d. v. New

V. Nr. 1152

122

11

II. Evang. Stadtpfarramt
Bad-Liebenzell.

Bad-Liebenzell, den 24. September 1937

Ev. Dekanatamt Calw
Eing.: 28. Sep. 1937
Nr. 1232

An die
Ministerialabteilung für die
Volksschulen

Stuttgart.

Betr.: Erlass Nr, 6652 betr: Jug=
erzieherische Tätigkeit der
Frau Oberst Benignus

Beil: 1.

Der Erlass über die Arbeit der Frau
Oberst Benignus geht offenbar von falsche
n Voraussetzungen aus:

1. Frau Oberst hat in der Kinderkirche
nur eine Gruppe zu betreuen. Die Gesamt=
leitung liegt jeweils in der Hand des
Geistlichen ,der den Hauptgottesdienst
hält.

2. Die in dem Erlass erwähnten Ge=
meindeabende sind kirchliche Jugendab=
ende in Rahmen des Staatsjugendvertrages.
Trägerin dieser Arbeit ist die evang.
Kirchengemeinde Bad-Liebenzell. Frau
Oberst Benignus hat nur ihre Wohnung zur
Verfügung gestellt, da unser Gemeindehaus
teilweise der H.J. und der N.S.F. zur Ver=
fügung gestellt wurde.

Die Leitung dieser Abende hatte noch
nie Frau Oberst Benignus ,sondern inner
der Ortsgeistliche.

Zum Ganzen ist zu sagen: Frau Oberst
Benignus genießt in der ganzen Gemeinde
ein grosses Ansehen in ihrer allezeiten
hilfsbereiten Art und ihrer sozialen Ein=
stellung. Sie ist auch Patin eines der
Kinder von Herrn Stadtpfarrer Schilling

Wir bitten im Blick auf die hiesigen
Verhältnissen um Abänderung obigen Erlas=
ses. Frau Oberst hat vorläufig auf ihre
Mitarbeit in der Kinderkirche verzichtet.

Evang. Oberkirchenrat
Stuttgart

*mit der Kirche um Abänderung
wünscht*

Calw, den 28. Sep. 1937

Ev. Dekanatamt

Jensen

*Sollte auch
in Absicht
werden, wenn
Sicherung für
Grundstein befindet
sich.*

Jensen

Ev. Oberkirchenrat

29. SEP. 1937

Fr. A. 9768

J. F.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

Stuttgart 5, den
Dorotheenstr. 2-4

19. April 1938.

Nr. II B 1 - B 2687/

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben

An den

Evang. Oberkirchenrat

S t u t t g a r t

Alter Postplatz 4.

Betreff: Frau Benignus, Wwe.
geb. 9.4.72 in Bromberg,
wohnh. Bad Liebenzell.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 0.

Handwritten:
Für Vergewissung ob bei uns
vorhanden. Ich würde sie m. t.
um ein Heft der Pfälzblätter
an Pfälzblätter, des Reichsboten.
Wunsch zu erfüllen, weil Frau Be-
nignus' Anwesenheit hier.

Handwritten:
Lassen sie Aufftrag der
Behr. Aachen.

Handwritten: W.

Die Benignus setzt sich in Bad Liebenzell
sehr eifrig für kirchliche Belange ein. Im Jahre 1932 wurde
sie in den Kirchengemeinderat gewählt. Bei der Benignus han-
delt es sich um eine Halbjüdin. An dieser Tätigkeit der Be-
nignus nimmt ein grosser Teil der Bevölkerung Anstoss.

Ich ersuche, der Frau Benignus jede Tätigkeit in
der Evang. Kirchengemeinde Bad Liebenzell zu untersagen.

m Auftrag:

Handwritten signature: Köhler

Handwritten: L, am 12. Aug. 1938

Handwritten note:
Hi bei uns den Brief des Pfälzboten u. Land Liebenzell
vom 24. Nov. 1937 Bd 122 1699 f. d. A 4768/37 m. t. L.
für Frau Benignus' Anwesenheit auf dem Heft der Pfälzblätter
wünscht. Bitte obersuchen Sie den Brief des Reichsboten
Lieber der NSDAP Pfälzblätter; Refer

Handwritten: G. J. L.

Handwritten: W. Köhler

21. APR. 1938 O. 03306 ✓

Handwritten: Köhler